



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1680

Der Oberbürgermeister

IV/51-gm

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	01.09.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	19.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verlängerung der Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen bei der AWO Leverkusen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Verlängerung der Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen bei der AWO bis zum 31.12.2024. Die Stelle ist von der AWO mit geeigneten Fachkräften (angelehnt an §72 Abs.1 SGB VIII), die einschlägige Zusatzqualifikationen besucht haben, besetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der AWO Leverkusen in den Jahren 2023 und 2024 die Personalkosten für eine Vollzeitstelle zur Verfügung zu stellen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 0615 Sachkonto:

Aufwendungen für die Maßnahme: 88.880 € p. J.

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle 0615
in Höhe von 88.800 €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2023 und 2024

Personal-/Sachaufwand: ca. 88.880 € p. J.

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Dem Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (FB 51) wird ab dem Jahr 2022 einen Belastungsausgleich für die Aufgaben nach §§ 5, 8 und 9 des am 01.05.2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW ausgezahlt. Für das Jahr 2022 stellt das Land Ausgleichszahlungen i. H. v. 409.341,00 €, für das Jahr 2023 voraussichtlich 616.196,00 € und für das Jahr 2024 voraussichtlich 618.380,00 € zur Verfügung.

Die bei der AWO eingerichtete Stelle erfüllt die genannten Aufgaben des LandesKiSchG in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51), somit können diese, vorbehaltlich der Auszahlung der genannten Mittel durch das Land, als Deckungsmittel eingesetzt werden.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Die Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde nach Beschluss des Rates vom 13.12.2021 (siehe Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 06.10.2021, Nr. 2021/1088) von der Stadtverwaltung bis zum 31.12.2022 bewilligt. Aktuell ist die Stelle besetzt und Bestandteil des Fachteams Prävention vor sexuellen Übergriffen an Kindern und Jugendlichen, der Arbeiterwohlfahrt Leverkusen (AWO). Die Stelle soll jetzt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 verlängert werden.

Da wo Menschen miteinander in Beziehung treten, können Grenzverletzungen bzw. Formen sexualisierter Gewalt durch Erwachsene, wie auch Kinder und Jugendliche vorkommen. Dies trifft ebenfalls für alle Bildungsinstitutionen für Kinder und Jugendliche zu. Es ist entscheidend, Grenzverletzungen zu erkennen, diese einzuordnen und damit bewusst, transparent und reflektiert umzugehen, um solche Fälle zu minimieren oder zu verhindern.

Sexualisierte Gewalt ist ein Phänomen, das einer klaren Sprache bedarf, um es greif- und damit bearbeitbar zu machen. Viele Grenzüberschreitungen finden im Arbeitsalltag unabsichtlich statt und sind unter der Rubrik „unprofessionelles Verhalten oder Unwissen“ einzuordnen. Durch die informative und präventive Arbeit der Fachstelle der AWO Leverkusen wird diesem vorgebeugt, Wissenslücken werden geschlossen und damit tatsächlich der Schutz von Kindern und Jugendlichen vorangetrieben. Durch die Vernetzung der Fachstelle der AWO Leverkusen mit anderen präventiven Gremien wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts der präventive Kinderschutz vor sexualisierter Gewalt sichergestellt. Die Fachstelle ist in einem hoch spezialisierten Team integriert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Teams verfügen über Qualifikationen in der Täterarbeit, Sexualpädagogik sowie verschiedenen Themen sexualisierter Gewalt. Diese Vernetzung stellt sicher, dass das Thema in allen Bildungsinstitutionen zu allen Formen sexualisierter Gewalt bearbeitet werden kann. Hier kann je nach tatsächlichem Bedarf die notwendigen Informations- und Beratungsangebote der Fachstelle (siehe Konzept) abgerufen werden. Diese Fachstelle ergänzt das bisher in der Stadt Leverkusen existierende Präventionsangebot zum Kinderschutz und ist daher für mindestens zwei Jahre zu verlängern.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Finanzierung der Stelle durch die Stadtverwaltung endet am 31.12.2022, damit ist die Stelle befristet. Fachkräfte, mit einer für die Fachstelle notwendigen, hoch spezialisierten, sexualpädagogischen Ausbildung, sind auf dem Arbeitsmarkt eher selten und somit besonders gefragt. Eine Wiederbesetzung einer solchen Fachstelle ist mit sehr langen Vakanzen verbunden, da kaum geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Aufgrund des hohen Nutzens dieser Fachstelle für die Stadt Leverkusen ist eine Verlängerung von mindestens zwei Jahren zwingend zu empfehlen, auch um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten, die aktuell diese Aufgaben übernehmen.

Anlage/n:

Präventionskonzept sexueller Missbrauch der AWO in Zusammenarbeit mit der Abtlg

Präventionskonzept sexueller Missbrauch der AWO in Zusammenarbeit mit der Abtlg. 512 FB 51

Der aufgrund der Beschlussvorlage (2021/1088) vom 13.12.2021 bewilligten Vollzeitstelle, Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen, liegt folgendes Konzept zu Grunde:

I. Personelle Umsetzung:

1. Die Vollzeitstelle wurde zusammen mit der bereits bestehenden Fachstelle präventiver Kinderschutz vor sexuellen Übergriffen in einem Team zusammengefasst. Die Stellenverteilung erfolgt hier in Teilen auf drei Fachkräfte in Teilzeit sowie in 2 Zeitstunden Koordinierungsaufgaben.
2. Alle drei Mitarbeiter*innen dieses Fachteams gewährleisten gemeinsam die Umsetzung der Aufgaben, die in diesem Konzept dargestellt werden.

II. Fortbildungsangebote durch das Fachkräfteteam, in Kitas

Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten müssen für ihre jeweilige Einrichtung Schutzkonzepte zum präventiven Kinderschutz vorhalten. In diesen Schutzkonzepten müssen auch Faktoren zur Prävention sexueller Gewalt enthalten sein. Sexualität begleitet den Menschen von Geburt an.

Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern ist ein individueller, interaktiver Lernprozess von biologischen und psychischen Entwicklungsvorgängen in der lernenden Auseinandersetzung mit sozialen und kulturellen Bedingungen und Einflüssen.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener.

Die kindliche Sexualität spielt im Kindergartenalltag eine wichtige Rolle, da Kinder hier unvoreingenommen und forschend ihrem individuellen Entwicklungsauftrag und Explorationsverhalten folgend Sexualität leben. Dies lässt sich nicht unterdrücken, eine angemessene Pädagogik kann hier jedoch Antworten.

Aufgrund des entwicklungspsychologischen Verhaltens ist bei Kindergartenkindern eine Abgrenzung zwischen einer „normalen“ sexuellen Entwicklung sowie sexualisierten Auffälligkeiten nicht immer klar zu unterscheiden. Kindergarten Kinder bewegen sich ob ihrer großen Altersspanne zwischen 0-6 Jahren in sehr unterschiedlichen Entwicklungsstufen ihrer sexuellen Entwicklung. Die pädagogische Antwort ist hier ein methodisches Grundgerüst im Rahmen der Sexualerziehung.

Sexualerziehung meint die altersbezogene Begleitung von Mädchen und Jungen auf dem Weg zu einer selbstbestimmten verantwortungsvollen Sexualität. Sexualerziehung ist Bestandteil der Persönlichkeitsbildung.

Sexualerziehung ist ein wichtiges und wirksames Instrument der Prävention sexueller Grenzverletzungen. Sexualerziehung ist nicht immer Bestandteil der Erzieher*innen Ausbildung, zudem ist auch diese Wissenschaft an Theorien neuerer Entwicklungsforschung und ihrer Erkenntnisse geknüpft.

Das Fachkräfteteam der AWO und somit die Fachstelle bieten hier regelmäßige Fortbildungsangebote für Mitarbeiter*innen in Kitas zu den Themen: Sexuelle Entwicklung, Sexualerziehung- wie geht das? Was sind sexualisierte Verhaltensweisen, die bei Kindergartenkindern „nicht normal sind“? Wie gehe ich vor, wenn ich eine Kindeswohlgefährdung im Kontext sexualisierte Gewalt vermute? Meldepflichten nach §47 SGB VIII, etc. .

Weiter wird durch die Fachstelle Beratung und fachliche Begleitung zur Erstellung der Schutzkonzepte für Kitas angeboten. Es ist auch möglich, den Prozess der konzeptionellen Arbeit am Schutzkonzept, gesamt von der Fachstelle begleiten zu lassen.

III. Fortbildungsangebote durch das Fachkräfteteam in Schulen

Grundlage für die Sexualerziehung an Schulen sind die Richtlinien zur Sexualerziehung für Schulen des Landes NRW.

„Die Sexualerziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Schule. Sie erfolgt fächerübergreifend und ergänzt die Sexualerziehung durch die Eltern. Ihr Ziel ist es, die Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethischen, sozialen und kulturellen Fragen der Sexualität vertraut zu machen. Sie soll die Schüler zu verantwortungsbewussten, eigenverantwortlichen und sittlich begründeten Entscheidungen, insbesondere in Ehe und Familie, und zur Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen befähigen. Die Erziehungsberechtigten sind über Ziel, Inhalt und Methoden der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten.“

(Schulordnungsgesetz § 1 Absatz 5)

Die Inhalte und Methoden müssen sich aufgrund der psychosexuellen Entwicklungsstufen die Kinder und Jugendliche durchleben in den Schulformen unterscheiden. In einer Grundschule kann nicht „Pubertät“ Inhalt einer Sexualerziehung sein, dies würde die deutlich jüngeren Grundschüler*innen überfordern. Die Lehrkräfte müssen also auch hier Kenntnis über die verschiedenen psychosexuellen Entwicklungsstufen, geeignete Lerninhalte und geeignetes Lernmaterial besitzen, um an ihrer Schule eine geeignete Sexualerziehung zu leben. Dies betrifft nicht nur den Sexualkundeunterricht, sondern auch das Zusammenleben im Schulalltag.

Hierzu bietet die Fachstelle, der jeweiligen Schulform angepasst ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte aller Schulformen zu den Themen ethisch, soziale, kulturelle Sexualität, Fortpflanzung, Verhütung, LGBTQI, Gesundheit, Beziehungen und der geeigneten Methoden und Materialien.

Das Angebot der Fachstelle steht hier allen Schulformen, besonders auch den weiterführenden Schulen zur Verfügung und ergänzt hier die Kinderschutzschulungen durch die Kinderschutzfachkräfte des Kinderschutzteams, Abteilung 512, FB 51.

Auch Schulen müssen nun individuelle Schutzkonzepte für ihre jeweiligen Standorte erstellen. Auch hier bietet die Fachstelle, Beratung, Begleitung und Unterstützung zur konzeptionellen Arbeit an.

Besonders in den höheren Grundschulklassen sowie in den weiterführenden Schulen gewinnt das Thema „Schutz vor sexuellen Übergriffen“ an Bedeutung. Die Schüler*innen selber erproben sich in ersten „ernstgemeinten“ sexuellen

Kontakten und müssen lernen, was erlaubt ist und was nicht. Zudem erleben sie sich selber als „begehrenswert“ oder als „Außenseiter“ erste pubertäre Verhaltensweisen und Erlebnisse fordern Aktion und Reaktion. Hier kann es immer wieder zu erlebten Grenzverletzungen kommen. Lehrkräfte an Schulen können Zeugen oder Vertrauensperson in der Aufdeckung sexualisierter Gewalt werden. Hier entsteht ein erhöhter Bedarf an Fortbildung, Beratung und Begleitung, welches die Fachstelle bietet.

Ein besonderes Augenmerk liegt hier noch auf angemessene Elternberatung und Elternarbeit zur Erfüllung des §33 SchulG- Auftrag der Sexualerziehung durch Eltern. Hier werden Angebote gemacht, zu Fragen wie: Elternabend zum Thema Sexualerziehung, wie spreche ich mit Eltern, wenn ein Verdacht eines sexuellen Übergriffs besteht, Eltern und Kinderschutz usw.

IV. Fortbildungsangebote durch das Fachkräfteteam in Einrichtungen der OGS

Die menschliche Sexualität wird erlernt. Unser Denken, Fühlen und Handeln ist Produkt eines Sozialisationsprozesses auf der Basis individueller Anlagen. Das ist heutzutage Allgemeingut. Die gesellschaftliche Formung der Sexualität vollzieht sich unter Beteiligung vieler „Erzieher“. In der Sexualpädagogik wird daher ab dem Schulalter auch zwischen schulischer und außerschulischer Sexualerziehung unterschieden. Mit außerschulischer Sexualerziehung sind alle Lernprozesse gemeint, die auf die sexuelle Bildung einwirken. Dies kann durch Medienkonsum, den Umgang mit Smartphones, den Austausch in Peer-groups etc. erfolgen. Die OGS ist ein an die Schule angelehntes oder auch integriertes pädagogisches Angebot, das in Teilen Freizeitcharakter hat. Es werden AGen zu individuellen Hobbies, wie Musizieren und Sport angeboten und auch manchmal einfach nur „gespielt“. In diesen Freizeitangeboten greifen dann die Mechanismen der außerschulischen Sexualerziehung. Im Tanzangebot wird ausprobiert, wie es sich anfühlt „sich sexy“ zu bewegen. Es werden z.B. Verhaltensweisen aus TIK TOK-Videos nachgeahmt. In der Freizeit erleben sich die meisten Menschen als sexuelle Wesen und „probieren sich aus“. Dies gilt auch für Schüler*innen in Einrichtungen der OGS. Hier sind besondere sexualpädagogische Kenntnisse und Methoden gefordert. OGS-Mitarbeiter*innen setzen Sexualerziehung oftmals situativ um und benötigen daher ein gefestigtes Repertoire an sexualpädagogischen Kenntnissen und Methoden. Hier kommt noch die weitere Komponente der Medienerziehung zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen hinzu. Dies ist auch an Schulen zunehmend Thema.

Hierzu bietet die Fachstelle Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter*innen der OGS zu den Themen sexuelle Entwicklung, Vorpubertät, wie bringe ich jemandem bei, sich selbst zu schützen?, Medienerziehung, Eifersucht, Rivalität, sexuelle Grenzverletzungen usw. an.

Auch Einrichtungen der OGS müssen jeweils individuelle Schutzkonzepte erstellen. Zum Thema Prävention vor sexuellen Grenzverletzungen kann hier die Fachstelle Beratend und Begleitend hinzugezogen werden. Die OGS-Leitung nimmt dazu Kontakt mit der Fachstelle auf.

V. Weitere Angebote außerschulischer Sexualerziehung und Fortbildung

Immer wieder kommt es zu Fragen bezüglich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in Vereinen.

Die Fachstelle bietet hier Fortbildungen zum Thema: Wie schütze ich mich als Trainer, erwachsene Person vor dem Verdacht sexuelle Übergriffe begangen zu haben? Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich den Verdacht sexueller Grenzverletzung im Verein habe? Wann ist eine Situation eine sexuelle Grenzverletzung? Sexualerziehung in der Umkleidekabine- wie geht das? Usw. Das Hauptziel dieser Fortbildungsangebote ist hier für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren. Für viele Bürger*innen ist es unvorstellbar, dass im „Schutzraum“ Verein sexualisierte Übergriffe vorkommen. Leider kommt es hier jedoch zu sexualisierten Übergriffen- die Fachstelle empfiehlt hier den POD Cast „Einbiszwei“ auf Spotify, für die Leser*innen dieses Konzepts und die Mitarbeiter*innen in Vereinen.

V. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

In der kooperativen Zusammenarbeit bietet das Fachteam in Einzelfällen gemeinsame Fallkonferenzen und Beratung in Fällen sexualisierter Grenzverletzungen/ Kindeswohlgefährdungen in Kitas, Schulen und OGS an.

Darüber hinaus kann der ASD und Kinderschutz zur Gefährdungseinschätzung in Einzelfällen die Expertise der Mitarbeiter*innen der Fachstelle einfordern.

Weiter bietet die fachstelle eine Beratung und Begleitung für ASD-Mitarbeiter*innen in der Zusammenarbeit mit möglichen Täter*innen sexualisierter Gewalt. Die Beratung der fachstelle soll den ASD-Mitarbeiter*innen hier helfen gemäß den Richtlinien der ASD-Arbeit die Neutralität zu wahren. Mögliche Täter*innen trotz Kenntnis über vorgefallene Taten z. B. als Eltern zu betrachten und die professionelle Haltung in der Fallführung zu bewahren. Zudem bietet die reflektierende Beratung der ASD-Mitarbeiter*innen durch die Fachstelle die Möglichkeit, Manipulationen ihrer Person durch Täter*innen sexualisierter Gewalt zu erkennen und diese zu durchbrechen. Somit soll ein „unverstellter“ Blick auf das betroffene Kind, Geschwisterkinder, die eventuell zeugen der Übergriffe geworden sind, beibehalten werden. Somit ist eine Arbeit im Auftrag des Kinderschutzes gewährleistet. Zu diesem Zweck bietet die Fachstelle neben Einzelterminen eine regelmäßige Sprechstunde, jeden 3. Donnerstag in der Zeit von 13.00-15.00 Uhr für Mitarbeiter*innen der Abteilung 512, FB 51 an.

VI. Netzwerkarbeit

Die Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist Mitglied der AG 78 Hilfen zur Erziehung und arbeitet dort in der Kleingruppe am städtischen Gesamtkonzept „Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ mit. Ebenso nimmt sie am Arbeitskreis Sexualisierte Gewalt, Kinderschutz und am Runden Tisch Gewalt gegen Frauen teil.

Eine Ausweitung der Netzwerkarbeit der Fachstelle zu Kooperationspartnern der Kinder und Jugendhilfe für psychisch belastete Familien ist geplant.

Stand: Juli 2022